

Roche Holding AG

Basel

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit
begrenzter Sicherheit über die nicht-finanzielle
Berichterstattung 2020
an den Corporate Governance- und
Nachhaltigkeits-Ausschuss

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit

über die nicht-finanzielle Berichterstattung 2020 an den Corporate
Governance- und Nachhaltigkeits-Ausschuss der Roche Holding AG

Basel

Wir wurden beauftragt, Teile der Berichterstattung im Geschäftsbericht 2020 («Bericht») im Zusammenhang mit der nicht-finanziellen Berichterstattung 2020 der Roche Holding AG, Basel und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften («Roche») zu prüfen.

Umfang und Prüfungsgegenstand

Unsere betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit fokussierte sich auf Daten und Informationen zur nicht-finanziellen Berichterstattung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr von Roche.

Wir haben keine Prüfungshandlungen für die Vorjahresdaten und für die Angaben im Bericht im Hinblick auf die Zukunft und Ziele ausgeführt.

Die folgenden im Bericht veröffentlichten Sachverhalte liegen im Rahmen der Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit:

- der Prozess der Materialitätsanalyse der Roche-Gruppe gemäss den Prinzipien der GRI-Standards, welcher auf der Seite 60 des Berichts publiziert wird;
- die Gestaltung des Identifikationsprozesses der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen basierend auf den Roche-Aktivitäten auf Gruppenstufe, auf Seite 58 im Abschnitt «Risikomanagement» des Berichts;
- die Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (SGU)-Kennzahlen (inklusive der Treibhausgasemissionen von Scope 1 & 2 sowie 3 basierend auf Flugreisen) in den Tabellen und Grafiken auf den Seiten 94 bis 101 sowie auf der Seite 91 des Berichts; und
- die konsolidierten Kennzahlen auf Roche-Konzernebene in Bezug auf Beiträge und Spenden, auf der Seite 106; und
- die Umsetzung der Berichterstattungsprozesse im Zusammenhang mit der nicht-finanziellen Berichterstattung zu SGU, Beiträge und Spenden und Zuwendungen sowie das Kontrollumfeld im Bereich der Datenaggregation dieser Kennzahlen in allen wesentlichen Belangen.

Kriterien

Die Umsetzung der Berichterstattungsprozesse in Zusammenhang mit der nicht-finanziellen Berichterstattung und den entsprechenden Kennzahlen wurde anhand der folgenden Richtlinien und Prozesse beurteilt:

- der Roche-Konzernrichtlinie «Grants donations and sponsorship (GSD) data collection process» publiziert auf der Roche Website;
- der Roche-Konzernrichtlinien zur internen, nicht-finanziellen Berichterstattung mit Bezug auf die «Responsible Care Health, Safety and Environmental Reporting Guidelines» des European Chemical Industry Council CEFIC und der «GRI Standards», veröffentlicht durch die Global Reporting Initiative (GRI) im Oktober 2016;
- des Roche-internen Handbuchs zur Berichterstattung «Sustainability Reporting Guidance – Economic Performance», datiert 30. März 2020;
- des Prozesses der Materialitätsanalyse der Roche-Gruppe gemäss «GRI Standards», veröffentlicht durch die Global Reporting Initiative (GRI) im Oktober 2016; und
- der definierten Verfahren, mit welchen die Kennzahlen in Bezug auf SGU, Beiträge und Spenden und Zuwendungen und Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen intern erhoben, verarbeitet und aggregiert werden.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten im Bereich der nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus ist die Quantifizierung der Treibhausgas-Emissionen mit einer inhärenten Unsicherheit behaftet, da die wissenschaftlichen Kenntnisse zur Bestimmung der Treibhausgas-Emissionsfaktoren und der Werte, die zur Kombination z.B. der Emissionen verschiedener Gase erforderlich sind, unvollständig sind. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den Richtlinien Definitionen und Verfahren von Roche sowie den oben genannten Richtlinien Dritter zur nicht-finanziellen Berichterstattung gelesen werden.

Verantwortungen von Roche

Der Corporate Governance- und Nachhaltigkeits-Ausschuss von Roche ist sowohl für den Prüfungsgegenstand und die geeigneten Kriterien sowie für die Auswahl, Aufbereitung und die Darstellung der Informationen in Übereinstimmung mit den Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines entsprechenden internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Erstellung der nicht-finanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Unsere Unabhängigkeit und Qualitätskontrolle

Wir sind von der Roche Holding AG nach dem International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards) publiziert vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) unabhängig. Wir erfüllen auch die übrigen ethischen Verantwortlichkeiten des IESBA Codes.

PricewaterhouseCoopers AG setzt den «International Standard on Quality Control 1» um und unterhält entsprechend ein umfassendes System zur Qualitätskontrolle einschliesslich schriftlicher Leitlinien und Prozessen bezüglich der Compliance über ethische Ansprüche, berufliche Verhaltensanforderungen und der anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Vorschriften.

Unsere Verantwortungen

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchzuführen und auf den Grundlagen unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die nicht-finanzielle Berichterstattung 2020 der Roche abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) (Revised) «Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information» und, bezüglich Treibhausgasemissionen, mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3410) «Assurance on Greenhouse Gas Statements» vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob in allen wesentlichen Belangen die bestimmten Kennzahlen im Bericht in Übereinstimmung mit den Roche Konzernrichtlinien und Vorgaben erstellt sind, die Umsetzung der Berichterstattungsprozesse sowie das Kontrollumfeld im Bereich dieser Datenaggregation wie konzipiert funktionieren und eine angemessene Grundlage für die Berichterstattung, gemäss «GRI Standards» veröffentlicht im Oktober 2016, bieten sowie die bestimmten Kennzahlen ein angemessenes Bild der nicht-finanziellen Entwicklung von Roche geben.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- *Evaluation der Anwendung der Konzernrichtlinien*
Prüferische Durchsicht der Anwendung der Roche-Konzernrichtlinien zur nicht-finanziellen Berichterstattung und zu Zuwendungen;
- *Standortbesuche und Befragung des Managements*
Virtueller Besuch ausgewählter Standorte aus den Divisionen Pharma und Diagnostics von Roche in den USA, Schweiz, China und Indonesien. Die Auswahl der Standorte erfolgte aufgrund quantitativer und qualitativer Kriterien; Befragung der Personen, welche an den besuchten Standorten und am Hauptsitz für die Erhebung und Verarbeitung der Daten zuständig sind, um deren Verständnis und Anwendung der Roche nicht-finanziellen Richtlinien zu prüfen;
- *Beurteilung der Kennzahlen*
Stichprobenweise Prüfung einer Auswahl von Kennzahlen in Bezug auf SGU, Beiträge und Spenden und Zuwendungen (u. a. Roche-Unfallrate, Energieverbrauch, Emissionen in CO₂-Äquivalent, Wasserverbrauch und -abgabe, Spenden an politische Parteien in der Schweiz) bezüglich Angemessenheit, Konsistenz, Richtigkeit und Vollständigkeit;
- *Prüferische Durchsicht der Dokumentation und Analyse relevanter Grundsatzdokumente*
Prüferische Durchsicht der relevanten Dokumentation auf der Basis von Stichproben, einschliesslich der Konzerngrundsätze zur nicht-finanziellen Berichterstattung und der Handhabung der Berichterstattungsstrukturen; Prüferische Durchsicht der Prinzipien der Roche-Materialitätsanalyse, welche die Entwicklung der GRI-Anforderungen zur sozialen, ökologischen und ökonomischen Berichterstattung inklusive der Stichhaltigkeit des Identifikationsprozesses, Bestimmung der betroffenen Stakeholder, Peer- und Konkurrenzanalyse, Integration von relevanten regulatorischen Anforderungen, Integration von wichtigen Konzernwerten und -zielen sowie der Priorisierung von wesentlichen Aspekten beschreiben;
Prüferische Durchsicht der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Gruppen-Risikomanagementprozess und die Übereinstimmung mit den internen Richtlinien;
- *Beurteilung der Prozesse und der Datenkonsolidierung*
Beurteilung der Prozesse zur Erhebung und Verarbeitung der nicht-finanziellen Kennzahlen in Bezug auf SGU, Beiträge und Spenden und Zuwendungen hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit, Aufnahme und Beurteilung des Konsolidierungsverfahrens auf Roche-Konzernebene.

Wir haben keine anderen Prüfungshandlungen als die unter Umfang und Prüfungsgegenstand beschriebenen ausgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerungen zu dienen.

Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen und den erlangten Prüfungsnachweisen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass unter Beachtung der Wesentlichkeit:

- der Prozess der Materialitätsanalyse auf Gruppenstufe wie abgebildet nicht mit den Prinzipien der «GRI Standards» übereinstimmt (bspw. Stichhaltigkeit, Stakeholder-Auswahl, Peer-Analyse, Relevanz der regulatorischen Umgebung, Integration von wichtigen Konzernwerten und -zielen);
- die Gestaltung des Identifikationsprozesses der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf Gruppenstufe nicht wie vorgesehen funktioniert;
- die im Untersuchungsgegenstand erwähnten nicht-finanziellen Kennzahlen im Geschäftsbericht 2020 nicht im Einklang mit den genannten Berichterstattungskriterien sind; sowie

- das interne Berichterstattungssystem zur Einholung und Konsolidierung der Kennzahlen in Bezug auf SGU, Beiträge und Spenden nicht bestimmungsgemäss funktioniert und damit eine angemessene Grundlage für deren Veröffentlichung bildet.

PricewaterhouseCoopers AG

Christophe Bourgoin

Helene Baron

Zürich, 01. Februar 2021